

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 2/2024 - 1</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF – 2/2024 Julia Tiedemann BD-Fraktion 13.03.2024 <b>Grundwasserproblematik in Wulsdorf - Neufassung</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

Seit der Außerbetriebnahme des Wasserwerks Wulsdorf im Jahr 2016 dringt steigendes Grundwasser in Gebäude ein. Diverse Gutachten wurden seither erstellt und ebenso unterschiedliche Maßnahmen zur Überprüfung und Senkung in Angriff genommen. Bisher hat jedoch kein Vorhaben den gewünschten Erfolg gehabt. Damit bleiben die Bürgerinnen und Bürger des betroffenen Gebietes weiterhin mit feuchten Kellern zurück und der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Einwohnerantrag vom 27.10.2016 unerfüllt.

### I. Die Anfrage lautet:

1. Hat der Beschluss des Einwohnerantrages in der Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.2016 noch Gültigkeit?

a. Wenn nein, weshalb nicht?

2. Welche Maßnahmen wurden seit der Stilllegung der Pumpen zur Senkung des Grundwasserspiegels vorgenommen, welche Ergebnisse dabei erzielt, welche Kosten sind jeweils entstanden und ist eine erneute Aufnahme der Maßnahme möglich und sinnvoll? Bitte nach Jahren unterteilen.

3. Welche Maßnahmen sind für die kommenden Monate geplant?

4. Gibt es gesetzliche oder sonstige Rahmenbedingungen, welche geschaffen werden könnten oder müssten, um die Senkung des Grundwasserspiegels im besagten Gebiet dauerhaft zu senken sowohl in Bezug auf private Investoren als auch Maßnahmen durch die Stadt?

a. Wenn ja, welche wären das und aus welchem Grund wären sie nötig?

5. Wurde bereits an private Investoren herangetreten, welche durch die Art ihres Unternehmens eine dauerhafte Senkung des Grundwasserspiegels herbeigeführt hätten?

a. Wenn ja, sind noch Gespräche am Laufen?

b. Wenn ja, woran ist es bisher gescheitert?

c. Wenn ja, welche Unternehmensarten waren dies?

6. Wie hat sich der Grundwasserspiegel seit 2016 im Jahresdurchschnitt im Bereich Wulsdorf, nach Jahren ausgewiesen, entwickelt?

**II. Der Magistrat hat am 22.05.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu Frage 1:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus der 9. öffentlichen Sitzung am 27.10.2016 zu TOP 3.1 „StVV-V 63/2016 Einwohnerantrag gemäß § 15 VerBrhV „Entwässerung Wulsdorf“ ist weiterhin gültig und lautet wie folgt: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig entsprechend des geänderten Einwohnerantrags die Schaffung von Entwässerungsmaßnahmen im Bereich des von der Stilllegung des Wasserwerkes Wulsdorf tatsächlich betroffenen Gebietes, mit dem Ziel den steigenden Grundwasserspiegel auf ein für Gebäude, Straßen und Natur unschädlichen Stand zurückzubringen und auf diesem Niveau zu halten.“

Zu Frage 2:

Seit dem obigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hat der Magistrat verschiedene Entwässerungsmaßnahmen im Bereich des von der Stilllegung des Wasserwerkes Wulsdorf betroffenen Gebietes - im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten - geprüft.

a) Maßnahme Hilfsfond Wulsdorf: Im Rahmen des Hilfsfond Wulsdorf wurden Zustandsbewertungen von Gebäuden und Zahlungen für Stromkosten der Betroffenen im Verhältnis 60% Wesernetz / 40% Stadt Bremerhaven in Höhe von 57.458,49 Euro geleistet.

b) Maßnahme Drainleitung: Es wurde im Jahr 2018 die Verlegung einer Drainleitung geprüft. Eine Umsetzung war aufgrund der Entnahmemenge von 1.000.000 m<sup>3</sup>/a Wasser wasserrechtlich nicht möglich. Kosten: 55.934,04 Euro

c) Maßnahme Entwicklung eines optimierten Entnahmeszenarios: Ende 2018 wurde die Ingenieurgesellschaft Dr. Schmidt mbH mit der Entwicklung eines optimierten Entnahmeszenarios beauftragt. Das Gutachten ist auf der Homepage der EBB unter dem Namen „Realisierbarkeit Grundwasser-absenkender Maßnahmen“ eingestellt. Im Ergebnis beträgt die kleinste Fördermenge 425.000 m<sup>3</sup>/a die über 7 Förderbrunnen zu fördern wäre.

d) Maßnahme Hydrologische Erkundung: In 2019 wurde die Ingenieurgesellschaft Dr. Schmidt mbH mit der hydrologischen Erkundung und der Auswertung der Erkundungsmaßnahmen beauftragt. Im Ergebnis konnte die Entnahmemenge auf 402.000 m<sup>3</sup>/a über 6 Förderbrunnen reduziert werden. Das Gutachten ist auf der Homepage der EBB unter dem Namen „Auswertung der Erkundungsmaßnahmen Wulsdorf“ eingestellt.

e) Maßnahme Versuchsbetrieb Grundwasserentnahme Wulsdorf, Förderung von bis zu 100.000 m<sup>3</sup>/a: Im Jahr 2021 wurde die EBB beauftragt, den Förderbetrieb des zuvor genutzten Versuchsbrunnens mit einer Förderleistung von 100.000 m<sup>3</sup>/a erneut aufzunehmen um nähere Erkenntnisse zu generieren. Das Gutachten liegt seit dem Sommer 2023 vor und wurde auf der Homepage der EBB mit Anlagen veröffentlicht.

Die Maßnahmen b), c) und d) bauten aufeinander auf und sind untrennbar mit den Kosten für den Pumpbetrieb verbunden. Kosten a), b), und c): 579.052,59 Euro

Zu Frage 3:

Der Magistrat plant ein Gutachtenpaket mit dem ein zukünftiger wasserrechtlicher Antrag zur Förderung von Grundwasser in dem Gebiet beschleunigt werden kann. Das Gutachtenpaket beinhaltet ein hydrogeologisches Gutachten, ein bodenkundliches Gutachten, ein geotechnisches Gutachten, eine Konzepterstellung für ein naturschutzfachliches Gutachten und eine Konzepterstellung für einen Fachbeitrag im Rahmen der EG Wasserrahmenrichtlinie für die jährliche Entnahme von 402.000 m<sup>3</sup>/a.

Zu Frage 4:

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Grundwasserentnahme existieren bereits. Entnahme von Grundwasser ist nach § 9 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) eine Gewässerbenutzung und bedarf eines Bewilligungs- oder Erlaubnisverfahrens. Die qualitative und quantitative nachhaltige und sparsame Nutzung des Grundwassers sind weitere Forderungen, die sich aus dem WHG ergeben. Gesetzesänderungen wären deshalb auf Bundes- (Wasserhaushaltsgesetz) bzw. auf EU-Ebene (RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik) anzustrengen.

Zu Frage 5:

Bislang wurde nicht an private Investoren herangetreten. Eine Beantwortung der Fragen a. – c. erübrigt sich damit.

Zu Frage 6:

Die beigefügten Ganglinien (Anlage 1) der verschiedenen Grundwassermessstellen 1-5 zeigen die jahreszeitlichen Veränderungen des Grundwasserspiegels seit 2015 insbesondere, dass der Grundwasserwiederanstieg infolge Einstellung des Förderbetriebs nach ca. einem halben Jahr bis zum Frühjahr 2016 abgeschlossen war. Die Grundwassermessstellen der swb, deren Standorte aus der Anlage 2 entnommen werden können, wurden Ende 2021 aufgegeben.

Grantz  
Oberbürgermeister